

An die
Präsidentin des Nationalrats
Doris BURES
Parlament
1017 Wien

GZ: BKA-353.110/0075-I/4/2017

Wien, am 19. Juli 2017

Sehr geehrte Frau Präsidentin,

die Abgeordneten zum Nationalrat Öllinger, Freundinnen und Freunde haben am 19. Mai 2017 unter der **Nr. 13228/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Aufwendungen für Kabinette gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 5:

- *Wie viele Personen werden gegenwärtig (zum Stichtag 30.06.2017) im Ministerbüro (gegebenenfalls im Büro des Staatssekretariats) beschäftigt?*
- *Welche Personen, geordnet nach Namen bzw. Funktion, wurden seit 16.12.2013 bis zum Stichtag 30.6.2017 (unter Anführung des Datums des Beschäftigungsbeginns sowie eines etwaigen Beschäftigungsendes) im Ministerbüro (gegebenenfalls auch im Büro des Staatssekretariats) beschäftigt und auf welcher Grundlage (Beamten dienstgesetz, Vertragsbedienstetengesetz, Sondervertrag gemäß § 36 VBG, Angestelltengesetz oder Arbeitsüberlassungsgesetz) basierte dieses Dienstverhältnis jeweils?*
- *Bei wie vielen und welchen Mitarbeiterinnen des Ministerbüros (bzw. des Staatssekretariats-Büros) bestanden seit 16.12.2013 Arbeitsleihverträge?*
- *Mit welchen Arbeitskräfteüberlassern wurden diese Arbeitsleihverträge abgeschlossen?*
- *Wie hoch sind die Gesamtkosten (inkl. Überstunden und sonstiger Entgeltbestandteile), die aus der Beschäftigung aller Mitarbeiterinnen des Minister- bzw. Staatssekretariatsbüros (gemeint sind hier Kabinettsmitarbeiterinnen im engeren Sinn, exkl. Sekretariat, Kanzlei - und sonstige Hilfskräfte) jeweils in den Jahren 2013 bis 2016 entstanden sind?*

Bezüglich meines Kabinetts bzw. meines Amtsvorgängers verweise ich auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfragen Nr. 852/J vom 26. Februar 2014, Nr. 3994/J vom 4. März 2015, Nr. 8735/J vom 17. März 2016 sowie Nr. 12682/J vom 30. März 2017.

Zum Stichtag 28. Februar 2014 (Stichtag der parlamentarischen Anfrage Nr. 852/J vom 26. Februar 2014) war im Bundeskanzleramt kein Staatssekretariat eingerichtet.

Zum Stichtag 28. Februar 2015 (Stichtag der parlamentarischen Anfrage Nr. 3994/J vom 4. März 2015) waren im Büro der damaligen Staatssekretärin im Bundeskanzleramt, Mag. Sonja Steßl, folgende MitarbeiterInnen beschäftigt:

Name	Rechtsgrundlage	Beginn	Vertragspartner	Funktion
Mag. HIRSCH Stefan	VBG/SV	2.9.2014		Büroleiter
Mag. BERNHOFER Dominik	Arbeitsleihe	2.9.2014	OENB	Referent
Mag. HAFNER Petra	VBG/SV	1.2.2015		Referentin
Mag. POINTNER Wolfgang	VBG/SV	2.9.2014		Referent
MMag. SCHNEEWEISS Sonja	VBG/SV	2.9.2014		Referentin
Mag. SZEMELIKER Leopold	Arbeitsleihe	2.9.2014	Sozialdemokratischer Wirtschaftsverband	Pressesprecher
Mag. SCHINDLER-SCHOLZ	VBG/SV	16.12.2013		Referentin

Die Gesamtkosten (inkl. Überstunden und sonstige Entgeltbestandteile) für die angeführten MitarbeiterInnen des Büros der Staatssekretärin exklusive Kanzlei-, SekretariatsmitarbeiterInnen und sonstige Hilfskräfte betragen im Februar 2015 € 53.603,30.

Zum Stichtag 1. März 2016 (Stichtag der parlamentarischen Anfrage Nr. 8735/J vom 17. März 2017) waren im Büro der Staatssekretärin Mag. Sonja Steßl folgende MitarbeiterInnen beschäftigt:

Name	Rechtsgrundlage	Beginn	Vertragspartner	Funktion
Mag. SZEMELIKER Leopold	Arbeitsleihe	2.9.2014	Sozialdemokratischer Wirtschaftsverband	Büroleiter
Mag. BERNHOFER Dominik	Arbeitsleihe	2.9.2014	OENB	Referent
Mag. HAFNER Petra	VBG/SV	1.2.2015		Pressesprecherin
Mag. MAURER Dietmar	RStDG	1.3.2016		Referent
NOVAK Barbara	Arbeitsleihe	8.2.2016	Sozialdemokratischer Wirtschaftsverband	Referentin
Mag. POINTNER Wolfgang	VBG/SV	2.9.2014		Referent
MMag. SCHNEEWEISS Sonja	VBG/SV	2.9.2014		Referentin

Die Gesamtkosten (inkl. Überstunden und sonstige Entgeltbestandteile) für die angeführten MitarbeiterInnen des Büros der Staatssekretärin exklusive Kanzlei-, SekretariatsmitarbeiterInnen und sonstige Hilfskräfte betragen im Februar 2016 € 54.339,27.

Im Büro der Staatssekretärin Mag. Muna Duzdar waren zu den Stichtagen 1. März 2017 (Stichtag der parlamentarischen Anfrage Nr. 12682/J vom 30. März 2017) sowie zum Stichtag 19. Mai 2017 (Datum der vorliegenden Anfrage) folgende MitarbeiterInnen beschäftigt:

Name	Rechtsgrundlage	Beginn	Vertragspartner	Funktion
Mag. HUGGARD Georg	VBG/SV	19.5.2016		Büroleiter
Mag. KIENESBERGER Michael	VBG/SV	24.5.2016		stv. Büroleiter
BREITENEDER Sandra, BA, MA	VBG/SV	9.6.2016		Referentin
GABRIELLI Tatjana	VBG/SV	9.6.2016		Referentin
Mag. SCHINDLER-SCHOLZ Elisabeth	VBG/SV	29.4.2016		Referentin
Mag. STRADNER Markus	VBG/SV	1.6.2016		Pressesprecher

MMag. SCHNEEWEISS Sonja	VBG/SV	2.9.2014		Referentin
----------------------------	--------	----------	--	------------

Die Gesamtkosten (inkl. Überstunden und sonstige Entgeltbestandteile) für die angeführten MitarbeiterInnen des Büros der Staatssekretärin exklusive Kanzlei-, SekretariatsmitarbeiterInnen und sonstige Hilfskräfte betrugen im Februar 2017 € 53.346,13 sowie im April 2017 53.344,25.

Zu den Fragen 6 bis 8:

- *Wie viele sonstige MitarbeiterInnen (gemeint sind hier Kanzlei- und sonstige Hilfskräfte, Fahrdienst, Sekretariate usw.) waren in Ihrem Minister- bzw. Staatssekretariatsbüro jeweils in den Jahren 2013 bis 2016 beschäftigt?*
- *In welchen Funktionen waren diese weiteren Mitarbeiterinnen beschäftigt?*
- *Bei wie vielen sonstigen MitarbeiterInnen des Ministerbüros bestanden in den Jahren 2013 bis 2016 Arbeitsleihverträge?*

In meinem Kabinett bzw. meines Amtsvorgängers waren im Jahr 2014 8, in den Jahren 2015 und 2016 jeweils 9 sowie zum Zeitpunkt der vorliegenden Anfrage (19. Mai 2017) ebenfalls 9 MitarbeiterInnen in den Bereichen Sekretariat und Fahrdienst beschäftigt. Mit keiner/keinem dieser MitarbeiterInnen wurde ein Arbeitsleihvertrag abgeschlossen.

Im Büro des Staatssekretariats im Bundeskanzleramt waren in den Jahren 2014 und 2015 jeweils 5, im Jahr 2016 sowie zum Zeitpunkt der vorliegenden Anfrage (19. Mai 2017) jeweils 6 MitarbeiterInnen in den Bereichen Sekretariat und Fahrdienst beschäftigt. Jeweils 1 Beschäftigungsverhältnis/Jahr erfolgte als Arbeitsleihe.

Mit freundlichen Grüßen

Mag. KERN

